

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/010/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Schäfers, Werner	Datum: 18.10.2011 Az.: 57-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	10.11.2011	Kenntnisnahme

Ambulante Eingliederungshilfe - aktuelle Entwicklungen und Ausblick

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Ambulante Eingliederungshilfe - aktuelle Entwicklungen und Ausblick“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Schäfers, Werner	Datum: 18.10.2011 Az.: 57-3
--	--------------------------------

Ambulante Eingliederungshilfe - aktuelle Entwicklungen und Ausblick

1. Anlass der Vorlage:

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, das Eintreten einer drohenden Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben wesentlich behinderte Menschen und Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, sofern diese Behinderung ihre Fähigkeit einschränkt, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Nach Definition des SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen.

2. Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Nachrangigkeit der Sozialhilfe wird in jedem Fall die vorrangige Zuständigkeit anderer Rehabilitationsträger geprüft.

Den Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe im Kreis Mettmann liegen im Wesentlichen die Finanzierung der u.a. Leistungen zu Grunde.

- Schul- und Kindergartenbegleitungen
- Heilpädagogische Behandlungen bis zur Einschulung
- Therapeutische Leistungen für Menschen mit autistischen Störungen
- Freizeitbegleitungen im Rahmen einer persönlichen Assistenz
- Baumaßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes
- Sonstige Leistungen in Einzelfällen (behinderte Kinder in Pflegefamilien, Betreuung durch Gebärdensprachdolmetscher, etc.)
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Bei der Prüfung von Anträgen werden, soweit erforderlich, das Gesundheitsamt, die sozialen Dienste in den kreisangehörigen Städten, der begleitende Dienst, die Pflege- und Wohnberatungsstellen sowie bei Baumaßnahmen die Abteilung Wohnungswesen beteiligt.

Bei Schul- und Kindergartenbegleitungen werden die jeweiligen Einrichtungen um Stellungnahmen gebeten.

Entwicklung der finanziellen Aufwendungen:

Die Ausgaben der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, die vom Kreis als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger erbracht werden, steigen seit Jahren kontinuierlich.

2007	2.479.634,-- Euro	Die Beträge enthalten den finanziellen Aufwand für heilpädagogische Maßnahmen für Autisten, den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen sowie die sonstige Eingliederungshilfe.
2008	2.956.649,-- Euro	
2009	3.765.424,-- Euro	
2010	4.358.634,-- Euro	

Der überproportional gestiegene finanzielle Aufwand im Jahr 2009 ist bedingt durch den Anstieg der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der kostenintensiven Schulbegleitungen. Darüber hinaus wurden für 2009 und 2010 Rückstellungen gebildet, um die Finanzierung der ab August 2009 übertragenen Zuständigkeit für die Unterbringung von geistig und/oder körperlich behinderten Kindern in Pflegefamilien sicherzustellen. Eine Übernahme der Fälle und die Auflösung der Rückstellungen sind bisher nur teilweise vollzogen.

Es ist zu erwarten, dass sich die Entwicklung des finanziellen Aufwands aus den folgenden Gründen fortsetzen wird.

1. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wird weiter zunehmen.

Dank des medizinischen Fortschritts überleben immer mehr Kinder, die zu früh geboren werden. Diese Kinder haben jedoch in vielen Fällen über Jahre einen erheblichen Unterstützungsbedarf.

Allgemein hat sich die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen erhöht.

Im Zuge der demographischen Entwicklung nimmt die Zahl älterer Menschen kontinuierlich zu, die alters- /behinderungsbedingte Defizite kompensieren müssen.

Anzahl der	Hilfeempfänger	/	Maßnahmen :
2007	460		565
2008	473		619
2009	614		724
2010	639		727

Die o.a. Zahl der Hilfeempfänger umfasst die Leistungen der sonstigen Eingliederungshilfe sowie die therapeutischen Leistungen für Menschen mit autistischen Störungen.

Die deutliche Zunahme der Fallzahlen und Maßnahmen in 2009 sind im Wesentlichen auf Steigerungen in den Bereichen Schulbegleitungen, heilpädagogische Maßnahmen und Freizeitbegleitungen zurückzuführen. In der Zahl der Hilfeempfänger 2009 und 2010 sind die Fälle der körperlich und oder geistig behinderten Kinder in Pflegefamilien wegen der noch nicht vollständig vollzogenen Abwicklung nicht enthalten.

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird monatlich von ca. 220 Personen in Anspruch genommen. Diese Zahl der Nutzer ist seit Jahren relativ konstant.

2. Die Abschaffung des Zivildienstes

Zahlreiche Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, wurden in der Vergangenheit durch Zivildienstleistende sichergestellt. Diese kostengünstige Möglichkeit ist seit der Abschaffung des Zivildienstes nicht mehr vorhanden. Junge Menschen, die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres diese Aufgaben übernehmen könnten, stehen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Der Bundesfreiwilligendienst konnte bisher ebenfalls nicht annähernd für ausreichenden Ersatz sorgen.

In der Folge dieser Entwicklung müssen die Vereine und Verbände, die bisher die Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen erbracht haben, anstelle der Zivildienstleistenden Aushilfen oder fest eingestelltes Personal einsetzen. Dies wird zu deutlich höheren Stundensätzen führen. Erste Ankündigungen der Vereine liegen bereits vor.

3. Die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderungen

Die dynamische Entwicklung der Eingliederungshilfe zeigt sich insbesondere an der Entwicklung der Kosten für Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen.

Die finanziellen Aufwendungen für die individuelle Begleitung eines behinderten Kindes, die die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen oder der Förderschule erst ermöglichen, gehören nicht zu den Schulkosten. Sie sind der ambulanten Eingliederungshilfe zuzuordnen.

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der individuellen Schulbegleitungen kontinuierlich von 6 auf 147 im Jahr 2010 angestiegen.

Die meisten Schulbegleiter sind in den Schulen zur Förderung der geistigen Entwicklung eingesetzt. Je nach Höhe des Stundensatzes und des Stundenumfanges kann der finanzielle Aufwand für eine Schulbegleitung in einer Förderschule für geistige Entwicklung bis zu 2.800,- Euro monatlich betragen.

Im Zuge der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention wird die Zahl der Kinder mit Behinderungen, die statt einer Förderschule eine Regelschule besuchen werden, deutlich ansteigen. Zunehmend wünschen Eltern von Kindern mit Behinderungen die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht in Regelschulen. In vielen Fällen ist dieser Schulbesuch jedoch nur mit einer 1:1 Betreuung möglich.

Soweit der Betreuungsbedarf es zulässt, erfolgt die Betreuung mehrerer Kinder in Absprache mit der Schule durch einen Begleiter.

Anzahl der Schulbegleitungen

2006	63
2007	65
2008	88
2009	120
2010	147

Nicht alle Begleitungen laufen ganzjährig. Einige enden nach dem ersten Halbjahr, andere beginnen nach den großen Ferien.

Zur Reduzierung der Kosten erprobt der Kreis im Schuljahr 2011 / 2012 an der Schule für geistige Entwicklung am Thekbusch in Velbert das sogenannte Poolmodell. Hier steht jeder Klasse ein Schulbegleiter zur Verfügung, der den auftretenden Hilfebedarf in der Klasse abdeckt, ohne einem Schüler konkret zugeordnet zu sein. Darüber hinaus werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe drei Helfer im freiwilligen sozialen Jahr pauschal finanziert, die im gesamten Schulbereich flexibel eingesetzt werden sowie bei kurzfristigen Erkrankungen der Schulbegleiter einspringen und Belastungen in besonderen Situationen auffangen sollen.

Um Einzelanträge auf Schulbegleitung zu vermeiden, finanziert der Kreis seit 2005 im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten in ihrer Funktion als Schulträger pauschal den Einsatz von Schulbegleitern im gemeinsamen Unterricht in einem Betreuungsverhältnis von 1:5.

Auch diese Begleiter sind nicht einem einzelnen Schüler zugeordnet, sondern werden flexibel im gesamten Schulbereich eingesetzt, um sporadisch auftretenden Hilfebedarf von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abzudecken.

Ob der gemeinsame Unterricht in dieser bisherigen zentralen Form auch zukünftig noch stattfinden wird, wenn die Eltern im Zuge der inklusiven Beschulung ihre Kinder mit Behinderungen auf Schulen ihrer Wahl schicken können, ist noch nicht abzusehen. Wie weit dann eine solche Kooperationsvereinbarung noch sinnvoll ist, wird nach Prüfung der Verteilung der Kinder mit Unterstützungsbedarf auf die jeweiligen Schulen zu entscheiden sein.

Zu weiteren Kostensteigerungen wird es durch die zunehmenden Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich mit einer deutlichen Ausweitung der Betreuungszeiten in den Nachmittag hinein kommen.

Dabei handelt es sich um Angebote der Schulen in Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur.

Ziel ist die individuelle Förderung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder. Obwohl es sich bei der Nachmittagsbetreuung um außerunterrichtliche Angebote handelt, wird häufig von einer Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, die einkommensunabhängig zu gewähren ist, auszugehen sein. Auch in diesen Fällen wird über pauschale Förderungen versucht, die Kosten zu minimieren.

4. Steigerung der Personal- und Betriebskosten im Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird von Verbänden (DRK, JUH) und privaten Unternehmen durchgeführt. Seit Januar 2006 wird der gefahrene Kilometer mit 95 Cent vergütet. Von den Fahrdienstträgern wird beklagt, dass dieser Kilometerspreis nicht mehr kostendeckend sei. Insbesondere die Durchführung von Kurzfahrten sei wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Verbände machen darüber hinaus geltend, dass als Ersatz für die Zivildienstleistenden jetzt Aushilfen beschäftigt oder Personal fest eingestellt werden müsse. Die Folgen seien deutlich höhere Personalkosten.

Wegen der fehlenden Zivildienstleistenden ist die „Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.“ in Hilden bereits als Fahrdienstträger ausgeschieden.

Sowohl das DRK Monheim als auch das DRK Ratingen erklärte, dass momentan nicht absehbar sei, ob der Fahrdienst auf Dauer aufrechterhalten werden könne.

Bei Erhöhungen der Kilometerpauschale hat sich die Verwaltungspraxis des Kreises bislang an der Entwicklung des Kraftfahrerpreisindex des statistischen Bundesamtes orientiert. Dieser berücksichtigt jedoch nur die Kfz-Betriebskosten.

Im Juni 2011 ließ der Index bei steigender Tendenz eine Erhöhung des Kilometerspreises auf 1,11 Euro zu, was nach ersten Reaktionen als nicht ausreichend bewertet wird.

Fazit und Ausblick

Die Gründe für die zu erwartenden Steigerungen des finanziellen Aufwandes im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe wird im Wesentlichen durch die zunehmende Zahl an Maßnahmen für behinderte Menschen, die steigenden Kosten für das Betreuungspersonal sowie die inklusiven Beschulung im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verursacht.

Hinsichtlich der Prüfung der Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen erscheinen die Einsparmöglichkeiten durch die Einschaltung der jeweiligen Fachdienste ausgeschöpft.

Einfluss auf das weitere Steigen der finanziellen Aufwendungen hat der Kreis allenfalls über die Verhandlungen mit den Verbänden und Vereinen bezüglich der Höhe der zukünftigen Stundensätze.

Einsparmöglichkeiten bei den Schulbegleitungen sind über die Ausweitung der Poolbildung sowie die Optimierung der Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zu prüfen.

Um den finanziellen Aufwand im Bereich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen zu konsolidieren, könnte sowohl eine Reduzierung der Fahrdienstleistung von derzeit 300 Kilometern (einschließlich aller Leer- und Besetzkilometer) als auch die Vergabe der Berechtigung zur Nutzung des Fahrdienstes in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen geprüft werden. Welches Einsparpotential bei einkommens- und vermögensabhängiger Leistung im Fahrdienst realisiert werden kann, ist jedoch ungewiss, da über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Fahrdienstteilnehmer keine Informationen vorliegen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Altenhilfeangelegenheiten, Eingliederungsleistungen f. Behinderte, Fachaufsicht
Produkt	05.01.01	Beratung und Leistung bei Behinderung

Ergebnisplan (EP)	2011	2012	2013	2014
Ertrag	98.500	98.500	98.500	98.500
Aufwand	5.175.800	5.577.450	6.038.100	6.544.750

Finanzplan (FP)	2011	2012	2013	2014
Einzahlung	98.500	98.500	98.500	98.500
Auszahlung	5.083.450	5.510.250	5.970.000	6.475.800

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 5.175.800 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 5.083.450 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	